

Gemeinden des Landkreises Dachau. Dachau 1992, S. 126–137; zuletzt: *Ilse Oberbauer* (Hrsg.): 200 Jahre Karlsfeld. Karlsfeld 2002. 238 S.

⁴ *Adalbert Prinz von Bayern*: Max I. Joseph von Bayern. Pfalzgraf, Kurfürst und König. München 1957; *ders.*: Die Wittelsbacher. Geschichte unserer Familie. München 1979, S. 317–333; Krone und Verfassung. König Max I. Joseph und der neue Staat. Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst 1799–1825. Hrsg. von *Hubert Glaser*. München 1980 (= Wittelsbach und Bayern III/1); *Hans u. Marga Rall*: Die Wittelsbacher. Sonderausgabe Wien 1994, S. 314 bis 323; *Wilhelm Liebhart*: Bayerns Könige. Königtum und Politik in Bayern. Frankfurt 1997, S. 15–52.

⁵ Zu diesem vgl. *Gisela Goblirsch-Bürkert/Gerhard Lindner*: Prinz Carl von Bayern (1795–1875). In: *Amperland* 38 (2002) 7–17.

⁶ *Eberhard Weiss*: Montgelas. 1759–1799. München 1988.

⁷ *Walter Demel*: Der bayerische Staatsabsolutismus 1806/08–1817. München 1983.

⁸ Die Memoiren des Karl Heinrich Ritters von Lang. Faksimile der Ausgabe 1842. Zweiter Theil. Erlangen 1984, S. 147.

⁹ *Lang*, S. 149f.

¹⁰ Zum folgenden *Marcus Junkelmann*: Bayern und Napoleon. Von den Anfängen des Königreiches. Regensburg 1985.

¹¹ Zitat bei *Junkelmann*, S. 11.

¹² Zum Hintergrund vgl. *Hans-Ulrich Wehler*: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Erster Band. München 1989, S. 363–396 u. 531–546.

¹³ *Lang*, S. 90.

¹⁴ *Eberhard Weiss*: Die Höfische Gesellschaft in Bayern unter König Max I. In: Gesellschaftsgeschichte. Festschrift für Karl Bosl zum 80. Geburtstag. München 1988, S. 297–307, hier S. 306.

¹⁵ Zitat bei *Michael Doeberl*: Entwicklungsgeschichte Bayerns. Zweiter Band. München 1928, S. 530.

¹⁶ Zum ganzen knapp *Liebhart*, Könige, S. 41–52.

¹⁷ *Alfons Wenzel*: Bayerische Verfassungsurkunden. München 1990, S. 11–17.

¹⁸ *Oberbauer*, 200 Jahre Karlsfeld, S. 11–18.

¹⁹ *Josef Bogner*: Die Kultivierung öder Gründe im Dachauer Landgerichtsbezirk. In: *Amperland* 5 (1969) 44–49; *Gerhard Hanke*: Die Anfänge der Dachauer Mooschwäige. In: *Amperland* 5 (1969) 63–67; *Josef Bogner*: Die ersten Mooskolonien im Gebiet des Landgerichts Dachau. Die Gründung von Augustenfeld, Karlsfeld und Ludwigsfeld. In: *Amperland* 5 (1969) 68–72.

²⁰ *Pankraz Fried*: Die Landgerichte Dachau und Kranzberg. München 1958, S. 61–69.

²¹ Über ihn berichtet *Lorenz Westenrieder* in: Beiträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Statistik und Landwirthschaft. Vierter Band. München 1792, S. 264.

²² *Bogner*, Mooskolonien, S. 68. – Vgl. auch *Volker D. Laturell*: Feldmoching-Hasenberg. Das Stadtteilbuch für den 24. Stadtbezirk. München 2000, S. 64–70.

²³ Zitat *Obermeier*, 200 Jahre Karlsfeld, S. 21.

²⁴ A. a. O., S. 30–32.

²⁵ Zitat bei *Bogner*, Mooskolonien, S. 72.

²⁶ A. a. O., S. 71.

²⁷ Zitat bei *Oberbauer*, 200 Jahre Karlsfeld, S. 20.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Wilhelm Liebhart M. A.,

Hohenrieder Weg 20, 85250 Altomünster

Neues vom Räuber Kneißl

Ein Beitrag zum 100-jährigen Todestag

Von Martin A. Klaus

»Z' Geisenhofa hamm s' 'n zuag'richt, z' Minka hamm s' 'n herg'richt und z' Augsburg hamm s' 'n hing'richt!« Soviel weiß jeder vom Mathias Kneißl, dem »Schachermüller-Hiasl«. Und dass er natürlich ein Wilderer und Räuber war, der auch die Auseinandersetzung mit den Gendarmen nicht scheute.

Ein Anfang ohne Chance

Mathias Kneißl wurde am 12. Mai 1875 in ein Wirtshaus in Unterweikertshofen¹ hineingeboren, das seine Eltern Mathias und Therese Kneißl, geborene Pascolini, führten. Das Gasthaus nährte die Familie ebenso wenig wie danach die Schachermühle² bei Sulzemoos. Man musste dazu »verdienen«. Der Weg auf die schiefe Bahn begann mit Wilderei und endete mit einem Raub des Vaters in der Wallfahrtskirche Herrgottsruh. Die Mutter wurde beim Verhökern des Diebesguts gefasst, der Vater starb auf ungeklärte Weise bei der Festnahme. Die Kinder waren allein und die Buben nutzten das, schießfreudig wie sie waren, weidlich aus. Als die Gendarmen am 2. November 1892 kamen, drückte der jüngere Kneißl-Bub Alois ab und verletzte einen, sein Spezi Sepp Schreck den anderen Gendarm. 15 Jahre Zuchthaus bekam, völlig korrekt, Alois, unangemessene sechseinhalb Jahre erhielt Mathias, der gar nicht geschossen hatte. Alois überlebte das Gefängnis nicht, Mathias lernte dort das Schreinerhandwerk. 1899 wurde er entlassen und versuchte, als Schreiner Fuß zu fassen. Er übte den Beruf auch in Nußdorf am Inn aus, bis üble Nachreden des Gendarmen Saalfrank den Meister zur Kündigung zwangen. Weitere Stellen in

Allach und Randelsried verlor Kneißl rasch. Er wollte nun nach Amerika auswandern, wo niemand sein Vorleben kannte. Als ein Einbrecherkumpan des Stiefvaters seiner Freundin Mathilde Danner mit einem einträglichen Raubzug in Niederbayern lockte, ging Kneißl eher widerwillig mit. Die Sache funktionierte nicht, ein anderer Einbruch in der Hallertau brachte 400 Mark Bargeld und zwei Pfandbriefe, die nicht abzusetzen waren. Nur der Zufall führte die Polizei auf Kneißls Spur. Sein Kumpan brauchte wegen Mordverdachts ein Alibi und verriet ihn. Kneißl floh per Rad in die alte Heimat rund um die Schachermühle und begann mit kleineren Überfällen, um überleben zu können.

Nach einem missglückten Hühnerdiebstahl nahe Aichach schlich er sich am 30. November 1900 spät abends nach Irchenbrunn und suchte Kontakt zum Flecklbauern Michael Rieger, einem alten Bekannten seines Vaters. Der setzte ihm, auf Kneißls Kosten, Bier, Wurst und Brot vor und sandte seinen Knecht gleichzeitig nach Altomünster zur Gendarmerie. Als Kommandant Brandmaier und Gendarm Scheidler eintrafen, schoss Kneißl beide in die Beine. Bei Brandmaier wurde eine Schlagader verletzt, er verblutete. Scheidler starb ein paar Wochen später an einer Lungenentzündung im Krankenhaus, wo ihm der verletzte Fuß amputiert worden war.

Die Jagd auf den Kneißl

Nun begann die monatelange Jagd auf Kneißl, der beste Voraussetzungen für die Flucht vorfand. Der Winter 1900/1901 zählt zu den wärmsten in den letzten 120

Jahren, im Dezember fiel die Temperatur nie unter null Grad. Trotzdem nächtigte Kneißl so gut wie nie in den Wäldern. Die Gütler, viele von ihnen kannten ihn von ihren Besuchen in der Schachermühle, boten ihm Quartier, kassierten ihn dafür aber auch gehörig ab. Weihnachten 1900 verbrachte Kneißl recht feudal beim Schneiderbauern in Großberghofen. Die Meldung erhielt die Gendarmerie, deren Einsatz in Odelzhäusern koordiniert wurde, wie üblich mit mehr als einer Woche Verspätung. Den Knecht Michael Thätter beim Schneiderbauern lockten wohl die 1000 Mark Kopfgeld, damals eine stattliche Summe, und er verriet Kneißls Aufenthalt. Stationskommandant Vogel meldete das ordnungsgemäß in einer handschriftlichen Mitteilung dem Einsatzleiter Oberstleutnant Greim.¹ Zu diesem Zeitpunkt war Kneißl allerdings längst über alle Berge. Als die Gendarmerie Ende Januar 1901 zur schnelleren Übermittlung von Nachrichten endlich die moderne Telegrafie einsetzen wollte, riss ihr prompt ein ab 26. Januar wütender zweitägiger Orkan die frisch gespannten Drähte wieder herunter.²

Dennoch belegt die Lektüre des Fahndungsaktes sehr deutlich, dass die Gendarmerie allem Spott zum Trotz sehr genau wusste, wo Kneißl sich aufhielt, mehrmals war sogar exakt sein momentaner Unterschlupf bekannt. Allerdings wagten die nicht allzu stark besetzten Gendarmeriestationen in der Gegend angesichts der bitteren Erfahrungen der Altomünsterer Kollegen nicht den Zugriff. Deshalb wurde zuerst Verstärkung aus München angefordert, die mit dem Zug in Nannhofen anreiste. War er wirklich einmal im Netz, entschlüpfte er prompt. In Großberghofen hatten ihn im Januar 1901 16 Mann umstellt, als er dort beim Gütler Pollinger, ehemals Stammgast in der nahen Schachermühle, unterschlüpfte. Doch Pollinger chauffierte Kneißl im Odelfass aus der Umzingelung. Erst durch Verrat schnappte die Falle zu. Mathilde Lorenz, die Mutter seiner Freundin Mathilde Danner, verkaufte Kneißl regelrecht für zwei Belohnungen: Tausend Mark Kopfgeld, die sie mit Verspätung auch ausbezahlt erhielt, und die Wiedervergabe des Aufenthaltsrechts in München für ihren mehrfach vorbestraften Mann Franz-Xaver Lorenz.³ Beides sicherte ihr der Kriminalkommissär Bossert zu, dafür markierte sie am 3. März 1901 nächstens den Weg von Nannhofen nach Pitschertshofen mit Orangenschalen. Fast wäre Kneißl doch noch entschlüpft. In Pitschertshofen gingen ihre Orangen zur Neige und die Gendarmerie tappte im Dunklen, bis sie nahe Nannhofen zwei Burschen schnappte, die erklärten, sie hätten den Kneißl im Merklanwesen in Geisenhofen gesehen. Mathilde Lorenz, inzwischen mit ihrer Tochter am Bahnhof Nannhofen eingetroffen und festgenommen, bestätigte dies.

Festnahme in Geisenhofen

Nach 24-stündiger Belagerung nahm die Polizei das Haus am frühen Morgen des 5. März 1901 eine Stunde lang unter Beschuss, dann wurde es von Münchner Schutzleuten gestürmt. Die Landgendarmen wurden im Hintergrund gehalten, um Racheaktionen zu vermeiden. Mathias Kneißl hat in Geisenhofen keinen einzigen Schuss abgegeben; als er überwältigt wurde, war

er waffenlos. Offenbar in der Hoffnung, nächstens durch eine Lücke des Gendarmengürtels um das Haus schlüpfen zu können, hatte er Drilling, Revolver und Messer so sorgfältig versteckt, dass die Gendarmen sechs Tage lang suchen mussten, bis sie die Waffen schließlich fanden.⁴

Kneißl wurde in Geisenhofen sehr schwer verletzt: »1. Schuß durch das linke Handgelenk. Die Kugel lag unter der Haut. 2. Schuß in den rechten Vorderarm. 3. Schuß durch den rechten Oberarm. 4. Schuß in die rechte Bauchseite. Dieser war der schwerste. Er ging durch die Beckenschaukel und durch die Gesäßmuskulatur. Die Kugel lag nahe der Haut auf der anderen Seite. 5. Hautabschürfungen an der Kopfseite. Spuren von Mißhandlungen, wie blaue Flecken, wurden keine wahrgenommen«, lautete das Untersuchungsergebnis von Dr. Heinrich Brauser an der Universitätsklinik München.⁵

Ein Bauchschuss führte damals in den allermeisten Fällen zu einem schmerzhaften Tod innerhalb der folgenden 24 Stunden. Polizeiarzt Fürst hatte diese Diagnose auch nach einer Untersuchung in Geisenhofen gestellt.⁶

Das Königreich Bayern hatte jedoch ein massives Interesse an Kneißls Überleben und damit der Möglichkeit, ihn in einem Aufsehen erregenden Prozess abzuurteilen. Professor Ottmar Ritter von Angerer, Leibarzt des Prinzregenten und einer der weltweit führenden Bauchchirurgen, operierte den verhafteten Schwerverletzten und sicherte seine Genesung.

Prozess in Augsburg

Am 14. November 1901 begann der auf vier Verhandlungstage angesetzte Prozess. »Der Weg vom Gefängnis zum Justizpalast und der Platz vor demselben war dicht von Neugierigen besetzt«, berichteten die »Münchner Neuesten Nachrichten« am folgenden Tag. Die Verhandlung begann mit einem zähen Ringen zwischen Staatsanwalt Friedrich Fahrnbacher und Kneißls Anwalt Walther von Pannwitz um die Besetzung der Geschworenenbank. Pannwitz hatte dabei von Anfang an die schlechteren Karten und zog prompt den Kürzeren. Grundsätzlich zählten damals Geschworene zum wohlbestallten Bürgertum, nicht zuletzt auch zum Handwerkerstand. Sozial trennte diese Männer von Mathias Kneißl mehr als nur ein Stand, seine Welt war ihnen nicht nur fremd, sondern überdies auch noch feindlich. Fahrnbachers Führung der Verhöre wie am Ende sein Plädoyer zielten allein darauf ab, die Geschworenen emotional gegen Kneißl zu beeinflussen. Fahrnbacher agierte dabei offenkundig so geschickt, dass selbst eher seltsame Sätze im Plädoyer ganz eindeutig ihre Wirkung nicht verfehlten: »Und als der erste Gendarm niedergeschossen war, da lud er sofort sein Gewehr von neuem und versetzte auch dem zweiten Gendarmen einen tödlichen Schuß ins Bein.«¹⁰ Die Geschworenen nahmen die doppelt verworrene Beweisführung einfach hin: Zum einen brauchte Kneißl nicht nachzuladen, er hatte einen Drilling. Zweitens galt ein Schuss ins Bein zu allen Zeiten nicht als tödlich. Doch Fahrnbacher setzte auf den Effekt: Ein Mann, der angesichts eines »Toten«, was ja nicht der Fall war,¹¹ eis-

kalt nachläßt und erneut schießt, bietet das drastische Bild eines völlig gewissenlosen Mörders. Ähnlich ging Fahrnbacher bei der behaupteten »Gefahr für die Sicherheitsorgane« vor. Er stellte Kneißls Schießbereitschaft beim Zusammentreffen mit Gendarmen heraus, argumentierte im Fall Geisenhofen mit der nur durch Hören-Sagen überlieferten angeblichen, von Kneißl bestrittenen Äußerung, er habe 50 Patronen, jede treffe einen Gendarmen und ließ völlig unerwähnt, dass Kneißl in Geisenhofen unbewaffnet festgenommen worden war. Konsequenterweise forderte Fahrnbacher am Ende seines Plädoyers, die Geschworenen sollten mit ihrem Wahrspruch dazu beitragen, »daß ein solcher Mordbube für immer für die menschliche Gesellschaft unschädlich gemacht werde. Sie geben damit der hiesigen ländlichen Bevölkerung ihren Frieden wieder«.¹²

Die Fakten aus den Vernehmungen, die gegen Fahrnbachers Mordthese sprachen, verpufften im Plädoyer des Kneißl-Verteidigers von Pannwitz ebenso, wie seine durchaus klugen und folgerichtigen Hinweise auf die soziale Situation gerade des heranwachsenden Mathias Kneißl, die diesem im Leben kaum eine reelle Chance gelassen habe. Zudem hieb Flecklbauer-Anwalt Prechtel in Bezug auf Kneißl voll in die Kerbe des Staatsanwalts und erhob damit seinen Mandanten zum Opfer. Das Ergebnis war eindeutig: Freispruch für den Flecklbauern, Todesurteil für Kneißl.

Kneißl ein Politikum?

Es gibt derzeit keinen Beweis für die These, dass an Mathias Kneißl aus Gründen der Staatsräson ein Exempel statuiert werden sollte. Allerdings spricht eine Reihe von Indizien dafür, dass das wohl doch so war. Das beginnt bereits während der Suche nach dem Flüchtigen, als sich Prinzregent Luitpold zweimal wöchentlich Bericht erstatten ließ über den Fortgang der Fahndung. Luitpolds Interesse galt sicher weniger der Person Kneißl, als vielmehr dem Phänomen Kneißl: Da war eine Familie, in der sich im Abstand von zehn Jahren zwei Mitglieder erdreisteten, ihre Schusswaffe auf Gendarmen zu richten. Das von der Staatsanwaltschaft in Landshut Anfang November 1900 herausgegebene Fahndungsblatt nahm sogar vor den Schüssen von Irchenbrunn unmittelbar auf die Familiensituation Bezug: Neffe des berüchtigten Räubers Johann Pascolini, Sohn des bei der Festnahme zu Tode gekommenen Mathias Kneißl, vorbestraft wegen Schießerei mit Gendarmen. Die direkte Anteilnahme des Prinzregenten an der Jagd nach dem Flüchtigen unterstreicht die Sonderstellung Kneißls bei den Fahndungsbehörden.

Im Augsburger Prozess wurden alle Indizien, die gegen den Mordvorwurf des Staatsanwalts sprachen, tunlichst herausgehalten oder klein geredet. Die damalige Strafprozessordnung erlaubte dieses Vorgehen. Schwurgerichtsprozesse jener Zeit sind nicht vergleichbar mit denen unserer Tage in Deutschland. Amerikanischen Verfahren, wie wir sie aus populären Hollywoodfilmen kennen, nicht unähnlich rangen Staatsanwalt und Verteidiger mit stark emotional ausgerichteten Verfahrenstaktiken und Plädoyers um die Gunst der Geschworenen, deren Spruch nur dann

durch Ansetzung einer neuen Verhandlung aufgehoben werden konnte, wenn die drei Berufsrichter einhellig zur Auffassung kamen, dass ein Fehlurteil vorlag. Im Fall Kneißl vertrat zwar der Vorsitzende Richter Anton Rebholz diesen Standpunkt, blieb damit jedoch allein. Das Urteil war damit rechtens und wurde auch vom höchsten deutschen Gericht, dem Reichsgericht in Leipzig, bestätigt.

Damit wurde der Gnadeweg zu Kneißls letzter Chance. Grundsätzlich waren die Aussichten für zum Tode Verurteilte in Bayern nicht ungünstig. Bayerns Scharfrichter Franz Xaver Reichhart vollzog in 25 Dienstjahren gerade einmal 58 Hinrichtungen.¹³ Allein in seinen ersten zehn Dienstjahren wurden in Bayern jedoch 66 Delinquenten zum Tode verurteilt.¹⁴ In den beiden Jahren vor Kneißls Verurteilung wurde die Todesstrafe 1899 neunmal, 1900 fünfmal verhängt. Keiner der Verurteilten wurde aber hingerichtet.¹⁵ »Besonders bei Mordverfahren hatte das Begnadigungsverfahren eine im Grunde strukturell zwingend notwendige Korrektivfunktion«, unterstreicht der Rechtshistoriker Hans-Georg Hermann in einem aufschlussreichen Aufsatz über die rechtlichen Aspekte des Kneißl-Urteils.¹⁶ Der Vorsitzende Richter des Augsburger Schwurgerichts, Anton Rebholz, drang in einem von Gewissensqualen geprägten Brief an den Bayerischen Justizminister Leopold von Leonrod am 7. Januar 1902 darauf, diese Korrektivfunktion gerade im Falle Kneißl wirken zu lassen. Leonrod plädierte in einem 76-seitigen Gutachten, das dem Prinzregenten Luitpold zugeleitet wurde, auf Ablehnung des Gnadengesuchs, verwarf Rebholz' Brief darin als befremdend und kam zu einem vernichtenden Urteil über die Person Kneißl, dessen Verhalten »von früher Jugend an bis jetzt nicht einen einzigen mildernden Zug« aufweise. Im Gegenteil: »Kneißl hatte der staatlichen Ordnung offen den Krieg erklärt und den Kampf gegen sie mit seltener verbrecherischer Energie geführt«. Dadurch sei Kneißl »zu einem dem Verbrechen so unabänderlich verfallenen Menschen geworden, dass er stets und überall als die höchste Gefährdung der öffentlichen Rechtssicherheit betrachtet werden muss«.¹⁷ Leonrod schloss sich mithin uneingeschränkt der Auffassung des Staatsanwalts an, Mathias Kneißl sei »auszumerzen«.¹⁸ Letztes Indiz für das Wirken der Staatsräson im Fall Kneißl ist die Hinrichtung selbst. Das Augsburger Urteil wurde am 2. Januar 1902 durch die verlorene Revision rechtskräftig. Nur 50 Tage später, also in ungewöhnlicher Eile, wurde Kneißl hingerichtet. Herkunft und Vita Mathias Kneißls waren aus damaliger Sicht geradezu Beleg für eine neue Bewegung, die auf der Atavismuslehre des italienischen Kriminologen Cesare Lombroso fußte: Die Kriminalbiologie, die in Bayern voran von dem Straubinger Gefängnisarzt Theodor Viernstein vertreten und durchgesetzt wurde,¹⁹ behauptete die Erblichkeit verbrecherischer Anlagen. Die Thesen fassten in der Bevölkerung unter dem Begriff des »geborenen Verbrechers« rasch Fuß. Die Kriminalbiologen arbeiteten nach dem Ersten Weltkrieg mit den Vertretern der Rassehygiene bei den »Völkischen« zusammen, woraus sich nach 1933 eine enge, mörderische Verbindung entwickelte.

Anmerkungen:

- ¹ Zur Ortsgeschichte vgl. *Josef Reiner*: Dorf- und Familienbuch von Unterweikertshofen, Guggenberg und Langengern. Unterweikertshofen 1995.
- ² *Hans Windisch*: Die Schachermühle. Miesbach 1930. Windischs sehr vergrößernder Darstellung der Schachermühle wurde allerdings bereits nach Erscheinen der ersten Auflage im Jahre 1926 sehr entschieden widersprochen durch den neben Kneißl berühmtesten Sulzemooser Joseph Baumgartner. Baumgartner korrigierte den Vorwurf einer steten »Räuberhöhle« in einem Artikel »Die Schachermühle«, der deren Historie als seriösen Mühlenbetrieb darlegt. In: *Amper-Bote* Nr. 138, 54. Jahrgang, 18. November 1926.
- ³ Fahndungsakt »Matthias Kneißl« im Fundus der Polizei-Fachschule Fürstenfeldbruck. Dort ist die handschriftliche Mitteilung aufbewahrt.
- ⁴ Mündliche Auskunft von Martin Päsler, Wetteramt München. Martin Päsler lieferte detaillierte Auskünfte über die gesamte Wetterlage während der dreimonatigen Flucht Kneißls vom Dezember 1900 bis Februar 1901.
- ⁵ Fahndungsakt. Dort findet sich ein sehr ausführlicher Bericht des Sicherheitskommissärs Joseph Bossert über die Festnahme Kneißls, der alle wesentlichen Details enthält.
- ⁶ Bosserts Bericht weist klar nach, dass Kneißl unbewaffnet war, zitiert aber auch eine einzige gegenteilige Behauptung des Gendarmen Georg Förtsch. Ob die Namensgleichheit mit einem der in der Schachermühle angeschossenen Gendarmen nur Zufall war, oder ob eine Identität vorlag, konnte nicht geklärt werden.
- ⁷ Zitiert *Martin A. Klaus*: Der Räuber Kneißl. München 2000, S. 109.
- ⁸ *Klaus, Kneißl*, S. 105.
- ⁹ *Klaus, Kneißl*, S. 113.
- ¹⁰ *Hugo Friedländer*: Räuberhauptmann Kneißl vor dem Schwurgericht. In: *Interessante Kriminal-Prozesse. Darstellung merkwürdiger*

- ger Strafrechtsfälle aus Gegenwart und Jüngstvergangenheit*. Berlin 1911. – Friedländers Prozessniederschrift ist die ausführlichste Darstellung des Prozesses. 1992 erschien sie neu in *Heiner Boehncke/Hans Sarkowicz*: Bayerns böse Buben. Von Wildschützen und Räubern zwischen Main und Königssee. Frankfurt a. M. 1997, S. 88–116. Zitate ebenda. – Die originalen Prozessakten sind seit einem Bombenangriff auf das Augsburger Gerichtsgebäude 1944 – laut mündlicher Auskunft – verschollen.
- ¹¹ Nach Meinung von konsultierten Medizinern dürfte der Exitus bei Brandmaier in Irchenbrunn aufgrund des starken Blutverlusts vermutlich erst nach einer Stunde eingetreten sein.
- ¹² *Friedländer bei Boehncke/Sarkowicz*, S. 111.
- ¹³ *Johann Dachs*: Tod durch das Fallbeil. Regensburg 1996.
- ¹⁴ *Hans-Georg Hermann*: Legale Lynchjustiz, politischer Prozess, Justizmord aus Staatsräson? in: *Jexhof-Hefte* Nr. 18 (2000), S. 79.
- ¹⁵ *Petra Overath*: Bayerische Schwurgerichte und die Todesstrafe. Göttingen 1999, S. 258ff.
- ¹⁶ *Hermann*, a. a. O.
- ¹⁷ Zitiert nach *Hermann*. – Das Originalgutachten Leonrods befindet sich zusammen mit dem ablehnenden knappen Billett Luitpolds im Bayer. Hauptstaatsarchiv München, Akten Justizministerium (MJu), Nr. 18058, ebenso das Schreiben von Richter Rebholz an Leonrod.
- ¹⁸ Wie Anm. 10.
- ¹⁹ *Wolfgang Burggmair/Nikolaus Wachsmann/Matthias M. Weber*: »Die soziale Prognose wird damit sehr trübe ...« In: *Ausstellungskatalog »Polizeireport München«*. München 1999, S. 250.

Anschrift des Verfassers:
Martin A. Klaus Peter-Vischer-Str. 21, 81245 München

Zur Wiederentdeckung des ersten Fürstenfelder Kreuzwegs von Christian Wink in Altenerding

Von Michael Andreas Schmid M. A.

Zu den vertrauten Ausstattungsstücken fast aller katholischen Kirchen gehört ein Kreuzweg. In kanonischen 14 Stationen¹ zeigt er die Passionsszenen. Dabei haben Kreuzwege im Kircheninneren eine verhältnismäßig kurze Tradition. Besonders erstaunlich ist dabei außerdem, wie lange es einer besonderen Genehmigung bedurfte, einen solchen in einer Kirche aufhängen zu dürfen.²

So erhielt auch die Klosterkirche Fürstenfeld erst überraschend spät einen Kreuzweg, nämlich erst gegen 1794/95.³ Archivalisch⁴ ist hierzu Folgendes belegt: Bereits 1791 wurde unter Abt Tezelin Kazmayr für die Anschaffung eines Kreuzweges gesammelt. Der Auftrag an den bedeutenden Münchner Hofmaler Christian Wink (1738–1797) dürfte jedoch erst um 1794 ergangen sein. Den Empfang von 140 Gulden quittierte dieser dann am 13. Februar 1795.⁵ Auch für Fürstenfeld musste der Franziskanerorden die Genehmigung mit-samt einem Ablass erteilen. Mit Christian Wink wurde der damals bedeutendste altbayerische Maler im sakralen Bereich gewählt, der dem Kloster bereits seit den 1760er Jahren immer wieder Ölbilder geliefert hatte. Umso mehr muss die folgende Geschichte des Kreuzwegs erstaunen: Am 2. Februar 1797 starb Wink als geachteter Meister in München. Noch im selben Jahr wurde der Kreuzweg in Fürstenfeld durch einen neuen des ebenfalls bedeutenden Münchener Malers Joseph Hauber (1766–1834) ersetzt. Der »alte« Kreuzweg von

Wink wurde an die Fürstenfeld unterstehende Kirche im nahen Pfaffing abgegeben.⁶

Die Ursache ist nicht leicht auszumachen: Zwar wurde der erste Kreuzweg noch unter Abt Tezelin Kazmayr und der zweite unter Abt Gerhard Führer angeschafft, doch war Letzterer bereits vor seiner Wahl für alle künstlerischen Belange des Klosters zuständig. War der Grund ein Geschmackswandel? Bislang ließ sich diese Frage nicht beantworten, da die Stationstafeln seit dem 19. Jahrhundert verschollen waren. Die Kirche in Pfaffing wurde nämlich um 1862 regotisiert, wobei auch der Kreuzweg abgenommen wurde.

Betrachtet man die Werkliste Christian Winks,⁷ so fallen drei Kreuzwege auf: Jener in Geltolfing bei Straubing von 1772,⁸ ein zweiter von 1795 in Benediktbeuern,⁹ schließlich ein weiterer »von 1799«¹⁰ in Altenerding. Ein Blick auf das Todesdatum (2. 2. 1797) erweist, dass letztere Angabe falsch ist. Denkbar ist aber ein Teilirrtum, bei dem der Autor und zumindest die 1790er Jahre als Datierung stimmen. Woher die Angaben stammen, ist mir unbekannt. Eine Signatur lässt sich nirgends erkennen. Stilistisch kann jedoch die Angabe, dass es sich um ein Spätwerk Winks handelt, bei der Besichtigung eine Bestätigung finden. Möglicherweise ist auf der Rückseite einer Station eine Inschrift zu finden, bei der ein Lesefehler aus einer »94« eine »99« machte.

Angesichts der eher geringen Zahl an Kreuzwegen¹¹ im Werk von Christian Wink lohnt es, die Angaben näher